

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
Kleinspalt. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den  
**Gerichtsamtbezirk Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

## Erlaß, die Einreichung der Geburtsanzeigen für das Jahr 1878 betreffend.

Diejenigen Herren Standesbeamten des Verwaltungsbezirkes, welche mit Einreichung der in Punkt 10 der Verordnung, die Geschäftsführung der Standesbeamten betreffend, vom 24. December 1875, näher bezeichneten Geburtsanzeigen für das Jahr 1878 im Rückstand sind, werden veranlaßt, diese Anzeigen ungesäumt an den königlichen Bezirksarzt, Herrn Dr. Hesse hier einzusenden.

**Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,**

am 18. Januar 1879.

Freiherr von Wirsing.

St.

## Erlaß, die Einreichung der Impflisten für das Jahr 1878 betr.

Nach § 20 der Ausführungsverordnung zum Reichsimpfgesetze vom 20. März 1875 (Seite 176 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1875) haben am Schlusse jedes Kalenderjahres die von den Ortsbehörden aufzustellenden Impflisten bei dem betreffenden Bezirks-ärzte einzugehen.

Da von den im Jahre 1878 aufzustellen gewesenen Impflisten bis jetzt nur wenige eingegangen sind, so werden die betroffenen Ortsbehörden im Bezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft veranlaßt, ohne Verzug die Impflisten des Jahres 1878 an den königlichen Bezirksarzt, Herrn Dr. Hesse hier einzureichen.

**Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,**

am 18. Januar 1879.

Freiherr von Wirsing.

St.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte soll

**den 31. Januar 1879**

das dem Architect Louis Oswald Rieß hier und dem Schmiedemeister Carl Heinrich Hergert in Plohn zugehörige Wiesengrundstück Nr. 746 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock, welches Grundstück am 9. November 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf **300 Mark — Pf.**

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle, aufgehängenden Anschlag bekannt gemacht wird.

Eibenstock, 14. November 1878.

**Königliches Gerichtsamt.**

Landrod.

St.

## Zum Hinscheiden des Prinzen Heinrich der Niederlande.

F. C. Aus dem Lande unseres nordwestlichen Nachbarn, welches noch vor Kurzem von begeisterten glänzenden Ovationen über die Hochzeit des Königs Wilhelm III. der Niederlande und seines Bruders des Prinzen Heinrich, des Statthalters von Luxemburg, mit deutschen Prinzessinnen, erfüllt war, erschallt gegenwärtig die Trauerkunde vom plötzlichen Tode jenes Prinzen Heinrich und versetzt einerseits ganz Holland in Trauer, wie auch andererseits die preussische Königsfamilie sich schwer durch den Verlust betrübt fühlt, da der Verschiedene ein Schwiegersohn des Prinzen Friedrich Karl und mit dessen Tochter Prinzessin Marie erst seit fünf Monaten vermählt war. Der Prinz Heinrich starb nach kurzer Krankheit am Gehirnschlag auf dem Schlosse Walferdingen in Luxemburg, woselbst er residierte, und mit seinem Hinscheiden wird die Hoffnung Hollands auf das Fortbestehen der älteren Linie des Hauses Oranien bedeutend abgeschwächt, wenn sich die Thatfache nicht bewahren sollte, daß die Prinzessin Wittwe Aussicht auf Erhaltung derselben giebt. Die wichtige politische Einwirkung, welche dieser Todesfall auf die Entwicklung der nationalen Verhältnisse Hollands in seiner Beziehung zu Deutschland und zunächst zu Preußen haben kann, ist von so allgemeinem Interesse, daß ein näheres Eingehen auf die Verhältnisse der niederländischen Dynastie wohl am Platze erscheint. — Der regierende 61jährige König von Holland, Wilhelm III., der sich vor wenigen Tagen noch mit der 22jährigen Prinzessin Emma von Waldeck vermählte, besitzt aus seiner ersten Ehe zwei Söhne, von denen der ältere 37 Jahre alt, in Paris seit Jahren ein wenig respectables Leben führt und der jüngere, 1851 geboren, sehr schwach und kränklich ist. Beide sind, nach der öffentlichen Meinung in Holland, zur Thronfolge untauglich und desto heftiger trifft unter diesen Verhältnissen der Tod des Prinzen Heinrich das Land, da es sowohl auf ihn, den lebenskräftigen Fürsten als auf seine Nachkommenschaft die Hoffnung der einstigen lebenskräftigen Thronfolgerchaft gesetzt hatte. Sollte nun die ältere oranische Linie in Holland ohne Nachkommen für den Thron zu hinterlassen aussterben, so würden die einzigen berechtigten Erben desselben die 1866 entthronten nassauischen Fürsten sein, welche der jüngeren Linie des

Hauses Oranien angehören. Nun sind aber diese Agnaten des Königs Wilhelm III. durchaus nicht im Lande beliebt und neigt sich auch die öffentliche Meinung in Holland der Ansicht zu, daß Preußen eventuell nicht ruhig zusehen würde, wenn diese entthronten Fürsten Anspruch auf den holländischen Thron erheben sollten. — Ob und wie weit sich diese Bedenken rechtfertigen könnten, kommt jedoch gegenwärtig so wenig in Betracht, daß dieselben gänzlich schwinden müssen an der Bähre des verbliebenen Prinzen und bei den Thränen der jungen Prinzessin Wittwe. — Die bedenklichen Rückschritte indes, welche Holland in Vergleich zu seiner früheren Machtstellung in der neueren Zeit gemacht hat, dürften wohl Betrachtungen erwecken, wie sich die politische und wirtschaftliche Lage des Landes in Zukunft gestalten wird. Die einst die halbe civilisirte Welt beherrschende Nation, welche Jahrhunderte lang an der Spitze des protestantischen Europas gestanden hat, ist heute erschlafft und durch angehäuften Reichthümer in eine politische Unthätigkeit gerathen, welche jedes höhere nationale Streben verhindert. Der Zeitpunkt mag daher nahe sein, wo es nöthig erscheint, daß eine neue Kraft auf dem holländischen Throne die Interessen des Landes fördert und das Volk aufrüttelt aus dem müßigen Selbstbehagen zu frischem frohen Streben; vielleicht trägt das Hinscheiden des Prinzen Heinrich dazu bei, das niederländische Volk einer Epoche in seinem Staatsleben näher zu bringen.

## Tagesgeschichte.

— Berlin. Nach sicherem Vernehmen der Zeitung „Post“ hat der Reichskanzler privatim sich dahin geäußert, daß es ihm vollständig gleichgültig sei, ob seine Vorlage über die Strafgewalt des Reichstages ganz, theilweise oder gar nicht angenommen werde. Er glaube, so lautet diese interessante Privatmittheilung weiter, dem Reichstage und sonst Niemandem mit der Anregung der Sache einen Dienst erwiesen zu haben, und könne ruhig abwarten, ob der Reichstag die ansehnliche und mächtige Stellung, welche ihm durch die gesetzliche Begründung des Jurisdictionenrechts über seine Mitglieder bereitet werde, annehmbar finde oder nicht. Daß sich der Reichstag auf dem Wege der Geschäftsordnung und ohne einen Act der Gesetzgebung über die Schwierigkeiten hinweghelfen könne, welche der Mangel des Jurisdictionenrechts mit sich bringt, sei nicht wahr-